

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Andreas Jung, CDU

1. Steuer und Finanzen, Wirtschaft

1.1. Ehegattensplitting: Wollen Sie weiterhin nur die Ehe (Ehegattensplitting) oder stattdessen Kinder und Familien fördern?

Wir wollen gezielt Familien in der Mitte unserer Gesellschaft finanziell stärken. Wir halten am Ehegattensplitting fest und wollen unabhängig davon zusätzlich Ansätze entwickeln, um Kinder steuerlich positiv zu berücksichtigen. Wir haben die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessert, indem wir den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht haben. Perspektivisch streben wir den vollen Grundfreibetrag für Kinder an und finden damit den Einstieg in ein Familiensplitting. Wir haben auch den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.008 Euro erhöht. Wir wollen ihn perspektivisch auf 5.000 Euro weiter erhöhen und die steuerliche Berücksichtigung haushaltsnaher Dienstleistungen verbessern. Den Ländern werden wir ermöglichen, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen plus 100.000 Euro pro Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums zu gewähren.

1.2. Grundrente: Wie stehen Sie zur Forderung nach einer Grundrente für Ehefrauen/Partner?

Wir wollen finanzielle Sicherheit im Alter. Deshalb haben wir mit der Grundrente dafür gesorgt, dass kleine Renten nach langer Erwerbstätigkeit bedarfsgerecht aufgestockt werden. Damit sich Zeiten der Kindererziehung - die überproportional von Frauen geleistet wird - auch in den Rentenansprüchen niederschlagen, haben wir zudem die Mütterrente eingeführt und über die Jahre unionsgeführter Bundesregierung ausgebaut.

1.3. Minijobs treiben Frauen in die Altersarmut: Welche Lösungen haben Sie?

Durch gute Wirtschaftspolitik wollen wir erreichen, dass möglichst viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit entsprechenden Rentenansprüchen entstehen. Bei den Minijobs wollen wir die Grenze auf 550 Euro anheben, um zu erreichen, dass durch den steigenden Mindestlohn auch tatsächlich eine Erhöhung des Lohns statt einer Verringerung der Arbeitszeit erfolgt. Zu den weiteren Maßnahmen siehe Punkt 1.7.

1.4. Frauen arbeiten überproportional in den unteren Lohngruppen, oft nur zum gesetzlichen Mindestlohn von 9,60 Euro/h. Werden Sie sich für die Erhöhung des Mindestlohns einsetzen?

2015 haben wir den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Ich halte es für richtig, dass dessen Höhe nicht politisch festgesetzt wird, sondern so wie im Gesetz vorgesehen durch die unabhängige Mindestlohnkommission vorgeschlagen wird. Diese prüft in einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet

ist, zu einem angemessenen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen und Beschäftigung nicht zu gefährden. In vielen Branchen gibt es zusätzlich darüber hinaus höhere Branchenmindestlöhne, die teilweise durch die Bundesregierung als allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Tarifgeltung in Branchen mit geringer Tarifbindung. Dieses Instrument werden wir stärken. Weiterhin stehen wir zur Pflegekommission und dem dort von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbarten Pflegemindestlohn.

1.5. *Selbstständige und Altersvorsorge: Wie beabsichtigen Sie, die finanzielle Absicherung für Selbstständige im Alter zu fördern?*

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern. An den berufsständischen Versorgungswerken halten wir fest.

1.6. *Paritätische Besetzung Vorstände in Unternehmen und Organisationen: Frauen sind hier unterrepräsentiert. Wie würden Sie das ändern?*

Mit dem 2015 verabschiedeten Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor erhöht werden. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung beruflicher Chancengleichheit. Dieses Gesetz haben wir in dieser Wahlperiode noch einmal nachgeschärft.

1.7. *Altersarmut von Frauen: Frauen sind überproportionale betroffen. Welche Lösungsstrategien schlagen Sie vor?*

Die Rente ist mehr als ein Einkommen im Alter. Sie ist Lohn für Lebensleistung. Für uns gelten dabei drei klare Prinzipien. Erstens: Leistung muss ich lohnen. Wer ein Leben lang gearbeitet oder Kinder erzogen hat, muss mehr haben als jemand, der nicht gearbeitet hat und soll nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Deshalb haben wir mit der Grundrente dafür gesorgt, dass kleine Renten nach langer Erwerbstätigkeit bedarfsgerecht aufgestockt werden. Zweitens: Rente muss ein Leben in Würde ermöglichen. Sie muss immer mehr sein als nur Armutsbekämpfung. Und drittens: Die Rente muss nachhaltig, sicher und solide finanziert sein. Wir werden dabei verdeckte Altersarmut bekämpfen. Wir wollen, dass Bezieher staatlicher Transferleistungen im Rentenalter grundsätzlich in ihrem Wohneigentum bleiben und eine angemessene Notlagenreserve als Anerkennung der Lebensleistung behalten können. Dafür sollen die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Grundsicherung im Alter angepasst werden.

1.8. Bezahlbarer Wohnraum: Frauen sind überproportional davon betroffen, dass sie die Mieten mit ihren geringen Einkommen/Altersversorgungen nicht bezahlen können. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Unsere Devise für bezahlbaren Wohnraum: Mehr, schnell, modern und bezahlbar bauen. Unser Ziel ist, dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Hierzu werden wir unsere Wohnraumoffensive fortführen. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Uns ist wichtig, dass Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Haus oder im angestammten Wohnviertel leben können. Deshalb werden wir die dafür erforderlichen Investitionen in den altersgerechten und barrierefreien Umbau – insbesondere über KfW-Programme – unterstützen. Die Umlage von Modernisierungskosten durch den Vermieter haben wir gedeckelt. Darüber hinaus gilt in Radolfzell seit Anfang Juni 2020 die Mietpreisbremse. Sie setzt dort an, wo aufgrund eines angespannten Markts die Wohnraumversorgung zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist. Das Instrument löst zwar nicht das Grundproblem steigender Mieten, sorgt aber zumindest für eine teilweise Entlastung bei den Miethaushalten.

2. Politik

2.1. Paritätische Besetzung der Wahllisten: Frauen sind in den politischen Gremien unterrepräsentiert. Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Verpflichtung, Listenplätze paritätisch zu besetzen und wenn ja, wie soll es konkret geregelt werden?

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist sehr wichtig. Wir wollen eine moderne Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt ihre Kompetenzen entfalten und ihren Interessen nachgehen können. Unser Kanzlerkandidat Armin Laschet hat angekündigt, sollte er Bundeskanzler werden, das Bundeskabinett paritätisch zu besetzen. Das ist eine persönliche und politische Festlegung. Auch nachdem Verfassungsgerichte in Thüringen und Brandenburg entsprechende Landesgesetze für Listenaufstellungen gekippt haben, ist fraglich, inwieweit gesetzliche Regelungen hier die richtigen Instrumente sind. Wir müssen aber in den Parteien daran arbeiten, dass Parlamente möglichst paritätisch von Frauen und Männern besetzt sind.

Bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg gab es bislang keine Landesliste. Das soll jetzt geändert werden: Das Wahlrecht für den Landtag wird zu einem Zwei-Stimmen-Wahlrecht geändert. Damit einher gehend soll auch der Frauenanteil signifikant erhöht werden. Künftig soll es generell ein Quorum für aussichtsreiche Listenplätze geben.

2.2. Paritätischer Zugang zu Direktmandaten: Sollte die Verpflichtung auch auf Kreis- und kommunaler Ebene bestehen?

Kommunale Gremien sollten genauso wie Parlamente in Bund und Land möglichst paritätisch von Frauen und Männern besetzt sein. Mehr als auf gesetzliche Verpflichtungen setzen wir dabei wie beschrieben auf interne Prozesse und Quoren

innerhalb der CDU. So wollen wir ein 50-Prozent-Quorum für Frauen bei Ämtern ab der Kreisebene festschreiben.

3. Gesellschaft und Recht

3.1. Prostitution: Die in Deutschland geltenden Regeln für die Prostitution gehen davon aus, dass sich Freier und Prostituierte als gleichberechtigte Vertragspartner treffen. Davon kann in der Realität in einer übergroßen Zahl an Fällen nicht ausgegangen werden. Einen völlig anderen Ansatz verfolgen die Staaten des „Nordischen Modells“, indem sie die Freier kriminalisieren und den Ausstieg aus der Prostitution staatlich fördern. Wie ist Ihre Position zu diesem Themenkomplex?

Nach wie vor gibt es trotz klarer Verbote Zuhälterei, Zwangsprostitution und Menschenhandel. Dieser Zustand ist für uns mit Blick auf den Schutzauftrag des Staates inakzeptabel. Deshalb wollen wir Prostitution von Schwangeren sowie Heranwachsenden unter 21 Jahren verbieten – mit einer entsprechenden Bestrafung der Freier. Ebenfalls wollen wir darauf hinwirken, dass der Straßenstrich aufgrund der dort oft besonders menschenunwürdigen Bedingungen stärker reguliert wird. Wir werden die Bund-Länder-Zusammenarbeit verbessern, damit das Prostituiertenschutzgesetz effektiver durchgesetzt werden kann. Wir wollen eine deutlich schärfere Kontrolle des Prostitutionsgewerbes. Die Ermittlungen beim Menschenhandel müssen strikt verstärkt werden. Die Evaluierung des Prostitutionschutzgesetzes wollen wir vorziehen. Wer Prostituierte ausbeutet oder sich der Zuhälterei schuldig macht, soll härter bestraft werden können. Zudem wollen wir den Ausstieg aus der Prostitution stärker unterstützen.

3.2. Femizide: In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Diese Tötungsdelikte werden medial verharmlost (Ehedrama, Beziehungsdrama, Töten aus Leidenschaft ...) und in der Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Wie kann Ihrer Meinung nach die öffentliche Wahrnehmung erhöht und die juristische Aufarbeitung dieser Gewalt gegen Frauen verbessert werden?

Wir brauchen mehr Transparenz über frauenfeindliche Straftaten. Deshalb müssen sie eigens in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Daraus müssen Lagebilder erstellt und Handlungsansätze für die Polizei abgeleitet werden. Opfern von sexualisierter oder häuslicher Gewalt soll flächendeckend angeboten werden, die Spuren vertraulich und gerichtsfest dokumentieren zu lassen, ohne dass ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet werden muss.

3.3. § 219a StGB Werbung für den Abbruch von Schwangerschaft. Frauenärzt*innen sind von Strafen bedroht, wenn ihnen Informationen auf ihrer Homepage über Schwangerschaftsabbrüche als „Werbung“ ausgelegt werden kann. Soll die Information zu Schwangerschaftsabbrüchen auf der Homepage von Praxen weiterhin unter Strafandrohung stehen?

Einerseits gilt weiterhin ein Werbeverbot für Abtreibungen, Informationen über Methoden und Praktiken im einzelnen sind davon umfasst. Zulässig ist nach der

Neuregelung des Paragraphen 219a StGB dagegen, wenn Ärzte öffentlich machen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Es ist wichtig und richtig, dass sich schwangere Frauen uneingeschränkt informieren können. Der Kompromiss aus dem Jahr 2019 trägt dieser Haltung Rechnung. Schwangerschaftsabbrüche sind eine Extremsituation für schwangere Frauen – häufig in einer existentiellen Notlage. Es ist unbestritten, dass Frauen in einer solchen Situation neutrale, medizinisch und rechtlich qualitätsgesicherte Beratung brauchen. Die Reform des § 219a StGB diene dazu, Rechtssicherheit im Interesse der Frauen zu schaffen.

3.4. *Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern. Die Finanzierung ist bundesweit sehr unterschiedlich geregelt und generell zu schlecht. Wie würden Sie die Finanzierung künftig regeln?*

Wir setzen uns dafür ein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe erfahren. Ihnen und ihren Kindern stehen in Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser zur Verfügung. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen. Für den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten sowie für die Finanzierung der Infrastruktur zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind aufgrund des föderalen Systems die Länder zuständig. Die unionsgeführte Bundesregierung unterstützt die bundesweite Vernetzung der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Wir begrüßen es, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Förderung von Frauenhäusern mit 30 Millionen Euro umgesetzt wird. Angesichts unterschiedlicher Finanzierungsquellen wäre unter Wahrung der Zuständigkeiten eine grundsätzliche Neustrukturierung zur Schaffung von mehr Verlässlichkeit angezeigt.

3.5. *Gebührenfreie Kitas: Eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ermöglicht Frauen einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg, eine wirtschaftliche Unabhängigkeit und das Erarbeiten einer Altersversorgung. Ebenso ermöglicht sie allen Kindern frühzeitige Förderung, qualifizierte Bildungsangebote für einen guten Bildungsweg und damit die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Wie stehen Sie zu einer Kita-Gebührenfreiheit?*

Für uns steht die Qualität der Kindertagesbetreuung an erster Stelle. Die Erhebung von Elternbeiträgen ist Angelegenheit der Länder und Kommunen. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hat die unionsgeführte Bundesregierung aber dafür gesorgt, dass Eltern mit geringem oder keinem Einkommen von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit werden. Darüber hinaus sind die Elternbeiträge zu staffeln. Nicht zuletzt die Pandemie zeigt wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist: Für Chancengleichheit aller Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Das gilt auch, wenn die Kinder schon in die Grundschule gehen: 50% der Grundschul Kinder besuchen bereits eine Schule mit Ganztagsbetreuung, es besteht aber ein Bedarf von 75%. Mit einem neuen Gesetz verankern wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen. Dieser knüpft an den 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz an. Der Bund trägt in erheblichem Umfang zur Finanzierung bei.